

Mitteilung

des Rechnungshofs

Beratende Äußerung zur BKV – Bäder- und Kulturverwaltung Baden-Württemberg und ihre Beteiligungen an Bäder- und Kurunternehmen

Schreiben des Rechnungshofs vom 6. November 2007 Nr. III – 0620Ö410-06.8:

Als Anlage übersende ich Ihnen gemäß § 88 Abs. 2 der Landeshaushaltsordnung für Baden-Württemberg die Beratende Äußerung des Rechnungshofs zur BKV – Bäder- und Kurverwaltung Baden-Württemberg und ihre Beteiligungen an Bäder- und Kurunternehmen.

Frank

Präsident

Eingegangen: 06. 11. 2006 / Ausgegeben: 19. 11. 2007

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Die BKV – Bäder- und Kurverwaltung
Baden-Württemberg
und ihre
Beteiligungen an Bäder- und Kurunternehmen

Az.: III-0620Ö410-06.8

Beratende Äußerung
nach § 88 Abs. 2 Landeshaushaltsordnung

November 2007



Rechnungshof Baden-Württemberg

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Zusammenfassung	9
2 Vorbemerkungen	9
2.1 Begriffsdefinition	9
2.2 Zeitnahe Feststellungen	9
2.3 Zusammenhang zwischen Beratender Äußerung und sogenanntem Bäderbericht	10
3 Die BKV – Bäder- und Kurverwaltung Baden-Württemberg	10
3.1 Allgemeines	10
3.2 Das Prüfungsfeld des Rechnungshofs bei der BKV	10
3.3 Historische Entwicklung der BKV	10
3.3.1 Gründung und Entwicklung bis 1995	10
3.3.2 Strukturreform	11
3.3.3 Exkurs: Rahmenvereinbarung zwischen dem Land und der Stadt Baden-Baden	11
3.3.3.1 Allgemeines	11
3.3.3.2 Jährliche Ausgleichszahlungen	12
3.3.3.3 Einmalzahlung und Sonstiges	12
3.3.3.4 Belastung des Landeshaushalts	12
3.3.3.5 Zweckbindung der Zahlungen	13
3.3.3.6 Empfehlung des Rechnungshofs	13
3.3.4 Weiterentwicklung nach der Strukturreform	13
3.4 Wirtschaftliche Entwicklung der BKV	13
3.4.1 Ertragslage	13
3.4.2 Vermögenslage	14
3.5 Engagement des Landes in Baden-Baden	15
3.5.1 Aktivitäten des Landes in Form der BKV	15
3.5.2 Weitere Aktivitäten des Landes	16
3.5.3 Zur Frage nach der Landesaufgabe	16
3.5.3.1 Allgemeines	16
3.5.3.2 Die einzelnen Aktivitäten als Landesaufgaben	16
4 Die Beteiligungen der BKV an Bäder- und Kurunternehmen	17
4.1 Übertragung der Landesbeteiligungen auf die BKV	17
4.2 Das Prüfungsfeld des Rechnungshofs bei den Beteiligungsunternehmen	17
4.3 Allgemeines zu den Bäder- und Kurunternehmen mit Landesbeteiligung	18
4.3.1 Wesentliche Gemeinsamkeiten	18
4.3.2 Marktumfeld	18
4.3.3 Übernachtungszahlen und Kurtaxeerlöse	18
4.3.4 Ertrags- und Vermögenslage/Kapitalzuführungen des Landes	19

	Seite	
4.3.5	Beachtung kaufmännischer Grundsätze	19
4.3.6	Das wichtige Interesse an den Bäder- und Kurunternehmen	20
4.3.6.1	Vorbemerkung	20
4.3.6.2	Wichtiges Interesse als Beteiligungsvoraussetzung	20
4.3.6.3	Grundsätzliche Aspekte des wichtigen Interesses an Bäder- und Kurunternehmen	20
4.4	Einzelheiten zur Staatsbad Wildbad Bäder- und Kurbetriebsgesellschaft mbH	21
4.4.1	Historische Entwicklung des Unternehmens	21
4.4.2	Wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens	21
4.4.2.1	Ertragslage	21
4.4.2.2	Vermögenslage	22
4.4.3	Kapitalzuführungen des Landes	22
4.4.3.1	Angemessene Kapitalausstattung des Unternehmens	22
4.4.3.2	Kapitalzuführungen im Zuwendungswege	23
4.4.3.3	Belastung des Landeshaushalts	24
4.4.4	Das wichtige Interesse an der Staatsbad Wildbad Bäder- und Kurbetriebsgesellschaft mbH	24
4.5	Einzelheiten zur Kurverwaltung Bad Mergentheim GmbH	24
4.5.1	Historische Entwicklung des Unternehmens	24
4.5.2	Wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens	25
4.5.2.1	Ertragslage	25
4.5.2.2	Vermögenslage	25
4.5.3	Kapitalzuführungen des Landes	26
4.5.3.1	Kapitaleinlagen und Zuwendungen	26
4.5.3.2	Belastung des Landeshaushalts	26
4.5.4	Das wichtige Interesse an der Kurverwaltung Bad Mergentheim GmbH	26
4.6	Einzelheiten zur Badenweiler Thermen und Touristik GmbH	27
4.6.1	Historische Entwicklung des Unternehmens	27
4.6.2	Wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens	27
4.6.2.1	Ertragslage	27
4.6.2.2	Vermögenslage	28
4.6.3	Kapitalzuführungen des Landes	28
4.6.3.1	Sanierungsbeiträge	28
4.6.3.2	Neue Finanzierungsvereinbarung	29
4.6.3.3	Belastung des Landeshaushalts	30
4.6.4	Das wichtige Interesse an der Badenweiler Thermen und Touristik GmbH	30
5	Empfehlungen	30
6	Stellungnahme des Finanzministeriums	31
7	Große Anfrage einer Landtagsfraktion	32
8	Schlussbemerkungen	32

Abbildungsverzeichnis

	Seite
Abbildung 1: Jahresüberschüsse der BKV	14
Abbildung 2: Eigenkapital der BKV	15
Abbildung 3: Zahl der Übernachtungen in Bad Wildbad, Bad Mergentheim und Badenweiler	18
Abbildung 4: Kurtaxeerlöse der drei Bäder- und Kurunternehmen mit Landesbeteiligung	19
Abbildung 5: Jahresfehlbeträge der Staatsbad Wildbad GmbH	21
Abbildung 6: Eigenkapital der Staatsbad Wildbad GmbH	22
Abbildung 7: Jahresfehlbeträge der Kurverwaltung Bad Mergentheim GmbH	25
Abbildung 8: Eigenkapital der Kurverwaltung Bad Mergentheim GmbH	25
Abbildung 9: Jahresfehlbeträge der Badenweiler Thermen und Touristik GmbH	27

Tabellenverzeichnis

	Seite
Tabelle 1: Ausgleichszahlungen des Landes an die Stadt Baden-Baden	12
Tabelle 2: Höhe und Zusammensetzung des Eigenkapitals der Staatsbad Wildbad GmbH (in Tausend €)	22
Tabelle 3: Liquide Mittel der Staatsbad Wildbad GmbH (in Tausend €)	23
Tabelle 4: Finanzierungsvereinbarung Badenweiler 1999	28
Tabelle 5: Sanierungsbeiträge der BKV an die Badenweiler Thermen und Touristik GmbH (in €)	29
Tabelle 6: Sanierungsbeiträge der Gemeinde an die Badenweiler Thermen und Touristik GmbH (in €)	29

Abkürzungsverzeichnis

BBG	=	Bäderbetriebsgesellschaft Badenweiler mbH
BKV	=	BKV – Bäder- und Kurverwaltung Baden-Württemberg (jetziger Name der Anstalt) Die Abkürzung steht zugleich für die früheren Namen: – ursprünglich: Bäder- und Kurverwaltung Baden-Baden – zwischenzeitlich: BKV – Bäder- und Kurhausverwaltung Baden-Baden
BTT	=	Badenweiler Thermen und Touristik GmbH
LHO	=	Landeshaushaltsordnung
Mio.	=	Million(en)
Staatsbad Wildbad GmbH	=	Staatsbad Wildbad Bäder- und Kurbetriebsgesellschaft mbH
SVB	=	Staatlicher Verpachtungsbetrieb

1 Zusammenfassung

- Ausgaben des Landes für seine Staatsbäder

Die Unterhalts- und Investitionsausgaben für die Staatsbäder bzw. die Bäder- und Kurunternehmen mit Landesbeteiligung belasten den Landeshaushalt durchschnittlich mit 10 Mio. €/Jahr.

- BKV – Bäder- und Kurverwaltung Baden-Württemberg

Der Rechnungshof empfiehlt den Rückzug des Landes aus Baden-Baden. Die BKV – Bäder- und Kurverwaltung Baden-Württemberg (BKV) sollte aufgelöst werden, weil sie keine Landesaufgaben wahrnimmt. Auch von den an die BKV verpachteten landeseigenen Bädern (Immobilien und Betriebsanlagen) in Baden-Baden und dem dortigen Kurhaus sollte sich das Land trennen. Dabei gilt es zu vermeiden, dass sich das Land in diesem Zusammenhang zu weiteren direkten oder indirekten finanziellen Leistungen an die Stadt Baden-Baden verpflichtet.

- Beteiligungen der BKV an Bäder- und Kurunternehmen

Das Land sollte sich auch aus den Heilbädern Bad Wildbad, Bad Mergentheim und Badenweiler zurückziehen. Dazu sollte es sich von seinen von der BKV gehaltenen Beteiligungen an den dortigen Bäder- und Kurunternehmen trennen, weil ein wichtiges Interesse des Landes hieran nicht zu erkennen ist. Auch von den landeseigenen Bädern (zu denen umfangreicher Immobilienbesitz gehört), die an die Bäder- und Kurunternehmen in Bad Wildbad und Badenweiler verpachtet sind, sollte sich das Land trennen.

- Umsetzung der Empfehlungen des Rechnungshofs

Das Land sollte das Ziel eines mittelfristigen Rückzugs aus dem Bäderbereich ernsthaft und nachdrücklich verfolgen. Der Rechnungshof zeigt Ansatzpunkte für Rückzugsmöglichkeiten auf.

2 Vorbemerkungen

2.1 Begriffsdefinition

Obwohl das Land seine Beteiligungen an Bäder- und Kurunternehmen schon im Jahr 1998 auf die BKV übertrug, hat sich im allgemeinen Sprachgebrauch der Begriff der „Landesbeteiligungen“ bzw. der „landesbeteiligten“ Bäder- und Kurunternehmen erhalten. Dies ist durchaus sachgerecht, weil die BKV eine Einrichtung der mittelbaren Landesverwaltung ist. Deswegen steht auch im Folgenden der Begriff der „Landesbeteiligungen“ synonym für die von der BKV gehaltenen Beteiligungen an Bäder- und Kurunternehmen.

2.2 Zeitnahe Feststellungen

Ein Großteil der Feststellungen ergab sich aus der Buchhaltung der BKV bzw. des jeweiligen landesbeteiligten Bäder- und Kurunternehmens. Daher ist darauf hinzuweisen, dass die Rechnungslegung dieser Unternehmen nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung erfolgt. Der zuletzt aufgestellte handelsrechtliche Jahresabschluss, der im Zeitpunkt der Erhebungen des Rechnungshofs vorlag, betraf bei allen Unternehmen den Bilanzstichtag 31. Dezember 2005. Inzwischen liegen auch die Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2006 vor. Diese lassen keine Ansätze dafür erkennen, dass sich in der Zeit nach dem 31. Dezember 2005 die Verhältnisse grundlegend geändert hätten und dadurch dieser Beratenden Äußerung nur eingeschränkte Aussagekraft beizumessen wäre.

2.3 Zusammenhang zwischen Beratender Äußerung und sogenanntem Bäderbericht

Das Finanzministerium hat dem Landtag wiederholt einen „Bericht über die aktuelle wirtschaftliche Situation und die weitere Entwicklung der landesbeteiligten Bäder- und Kurunternehmen“ erstattet (zuletzt Drucksachen 13/3374, 13/3573). Hiervon hat der Landtag Kenntnis genommen. Die Beratende Äußerung soll dem Landtag und der Landesregierung den vom Rechnungshof gesehenen Handlungsbedarf aufzeigen und Hintergrundinformation liefern.

3 Die BKV – Bäder- und Kurverwaltung Baden-Württemberg

3.1 Allgemeines

Die BKV ist ein Unternehmen in der Rechtsform einer landesunmittelbaren juristischen Person (Anstalt) des öffentlichen Rechts mit Sitz in Baden-Baden. Alleinigiger Träger der Anstalt ist das Land, das nach der Satzung vom Finanzministerium vertreten wird. Die Anstalt untersteht der Aufsicht des Landes; diese wird ebenfalls vom Finanzministerium ausgeübt.

3.2 Das Prüfungsfeld des Rechnungshofs bei der BKV

Als Unternehmen in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts unterliegt die BKV der Prüfung durch den Rechnungshof, wobei die Prüfung nach § 112 Abs. 2 S. 1 in Verbindung mit § 111 Abs. 1 Landeshaushaltsordnung (LHO) die gesamte Haushalts- und Wirtschaftsführung der BKV umfasst. Bei der Prüfung war zu beachten, dass die BKV nach ihrer Satzung die Geschäfte unter anderem nach kaufmännischen Grundsätzen zu führen hat. Diese Vorgabe war somit für den Rechnungshof Maßstab für die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der BKV.

Der Rechnungshof hat in den Jahren 2006 und 2007 die Haushalts- und Wirtschaftsführung der BKV ab dem Geschäftsjahr 2000 geprüft. Zugleich hat er bei der BKV eine sogenannte Betätigungsprüfung durchgeführt und dabei die Beteiligungen der BKV an Bäder- und Kurunternehmen näher betrachtet; hierzu siehe Punkt 4.

Im Zusammenhang mit den Prüfungsverfahren bei der BKV wurden auch Feststellungen zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes getroffen, insbesondere auch zu dem beim Finanzministerium geführten Landesbetrieb „Staatlicher Verpachtungsbetrieb“ (SVB).

Im Folgenden wird über wesentliche Feststellungen der Prüfung berichtet.

3.3 Historische Entwicklung der BKV

3.3.1 Gründung und Entwicklung bis 1995

Im Jahr 1934 gründeten das damalige Land Baden und die Stadt Baden-Baden zu gleichen Teilen die BKV (damaliger Name: Bäder- und Kurverwaltung Baden-Baden) als Anstalt des öffentlichen Rechts. Deren Aufgabe war es, die Bade- und Kuranstalten in Baden-Baden zu verwalten und zu betreiben. Im Jahr 1975 wurde die Aufgabe um die Förderung der Einrichtungen des Fremdenverkehrs in Baden-Baden erweitert.

Hiervon ausgehend betrieb die BKV bis in die Jahre 1994/1995 hinein in Baden-Baden die Thermalbäder, das Kurhaus, das Kongresswesen, das Marketing, den Veranstaltungsbereich, ein Theater und ein Orchester, die Pflege der Kur- und Parkanlagen sowie ein Fernheizwerk. Die Anstalt erhob im Auftrag der Stadt Baden-Baden die Kurtaxe (wobei ihr die Stadt das gesamte Kurtaxeaufkommen

überließ), war Eigentümerin mehrerer Immobilien und Inhaberin der befristeten Erstkonzession für die Spielbanken in Baden-Baden und Konstanz. Außerdem war sie mit 10 % an zwei Spielbankunternehmen sowie mit 30 % an einem örtlichen Reisebüro beteiligt.

In einer sogenannten Strukturreform wurde die BKV in den Jahren 1994 und 1995 völlig neu ausgerichtet.

3.3.2 Strukturreform

Wegen dauerhaft hoher Jahresfehlbeträge der BKV (die in einzelnen Jahren mehr als 10 Mio. € betrugten), damit einhergehender hoher Kapitalzuführungen des Landes an die BKV und eines grundlegenden Strukturwandels in Baden-Baden (mit zunehmender Bedeutung des Kongresswesens und des Fremdenverkehrs bei abnehmender Bedeutung des Bade- und Kurwesens) wurde die BKV in den Jahren 1994/1995 nach über dreijährigen Verhandlungen völlig neu strukturiert:

- Die Stadt Baden-Baden schied als Anstaltsträger der BKV aus, sodass das Land alleiniger Anstaltsträger wurde;
- die Eigentumsverhältnisse an mehreren, zum Teil sehr wertvollen Immobilien wurden zwischen der BKV, dem Land und der Stadt neu geregelt (so ging zum Beispiel das Kongresshaus ins Eigentum der Stadt über);
- der BKV verblieben der Betrieb der Thermalbäder und des Kurhauses, die Spielbankkonzession sowie die Beteiligungen an den Spielbankgesellschaften und dem Reisebüro;
- die Stadt Baden-Baden übernahm das Theater, das Orchester, die Kur- und Parkanlagen und die Erhebung der Kurtaxe (wobei ihr auch das Kurtaxeaufkommen zusteht);
- das Kongresswesen, den Marketing- und den Veranstaltungsbereich übernahmen neu gegründete Privatunternehmen, an denen sich die Stadt Baden-Baden gesellschaftsrechtlich beteiligte;
- das Fernheizwerk übernahm die landeseigene FBW Fernwärmegesellschaft Baden-Württemberg mbH.

Anzumerken ist noch, dass im Zusammenhang mit der Strukturreform die BKV

- in „BKV – Bäder- und Kurhausverwaltung Baden-Baden“ umbenannt wurde,
- die Thermalbäder im Rahmen einer Betriebspacht („Bäder- und Kurhausbetriebe“) vom Land gepachtet und mittels eines langfristigen Vertrags an ein Privatunternehmen weiterverpachtet hat,
- dem Bäderbetreiber im Wege der Personalgestellung Personal überlässt und
- im Rahmen der Betriebsanpachtung auch das Kurhaus pachtweise übernommen hat.

In einer ebenfalls mit der Strukturreform zusammenhängenden Rahmenvereinbarung hat sich das Land über einen längeren Zeitraum zu umfangreichen finanziellen Leistungen an die Stadt Baden-Baden verpflichtet.

3.3.3 Exkurs: Rahmenvereinbarung zwischen dem Land und der Stadt Baden-Baden

3.3.3.1 Allgemeines

Im Zusammenhang mit der Strukturreform schlossen das Land und die Stadt im Herbst 1995 eine bis zum 31. Dezember 2000 befristete Rahmenvereinbarung. Diese wurde 2001 mit unveränderten Konditionen bis zum 31. Dezember 2010 fortgeschrieben. In der Rahmenvereinbarung verpflichtete sich das Land ab 1995 zu verschiedenen Ausgleichszahlungen an die Stadt Baden-Baden, die im Folgenden dargestellt werden.

3.3.3.2 Jährliche Ausgleichszahlungen

Tabelle 1 zeigt die in der Rahmenvereinbarung festgelegten jährlichen Ausgleichsleistungen des Landes an die Stadt Baden-Baden.

Tabelle 1: Ausgleichszahlungen des Landes an die Stadt Baden-Baden

Bereich	Zweck	Ausgleichsbetrag in Tausend €
Theater	Ausgleichsbetrag entsprechend der Landesförderung kommunaler Theater	1.328
Orchester	Ausgleichsbetrag entsprechend der Landesförderung kommunaler Orchester	993
„Kultur und Sonstiges“	Pauschaler Ausgleich für bisher von der BKV wahrgenommene, nicht näher erläuterte „kulturelle und sonstige Aufgaben“	2.583
Kur- und Parkanlagen	Ausgleich für die Unterhaltung der auf die Stadt übergegangenen Anlagen	1.573
Marketing	Finanzierungsbeitrag zu dem neu gegründeten Marketingunternehmen, an dem sich die Stadt gesellschaftsrechtlich beteiligte (1995 bis 1998 je 1.196.000 €, ab 1999 je 869.000 €)	1.196
Veranstaltungen	Finanzierungsbeitrag zu dem neu gegründeten Festivalunternehmen, an dem sich die Stadt gesellschaftsrechtlich beteiligte	1.351
Zusammen		9.024

Weiter wurde vereinbart, dass die bisher von der Stadt an die BKV abgeführte Kurtaxe bei der Stadt verbleibt. Als Ausgleich wurden die Zahlungsverpflichtungen des Landes um einen jährlichen Pauschalbetrag – unabhängig von der tatsächlichen Höhe der Einnahmen der Stadt aus der Kurtaxe – von 1.332.000 € für 1995 bis 1997 und 1.671.000 € ab 1998 gekürzt. Dieser Pauschalbetrag vermindert sich um angenommene Erhebungskosten für die Kurtaxe von 180.000 €.

Sämtliche hier genannten Beträge wurden unter Festlegung unterschiedlicher Parameter einer – zu unterschiedlichen Zeitpunkten greifenden – Dynamisierung unterworfen.

3.3.3.3 Einmalzahlung und Sonstiges

Weiter verpflichtete sich das Land zu folgenden Zahlungen an die Stadt:

- Einmalzahlung von 1.483.000 € zum Ausgleich gegenseitiger Verrechnungspositionen zwischen Land und Stadt;
- davon ausgehend, dass in etwa 20 Jahren eine grundlegende Modernisierung des – im Rahmen der Strukturreform auf die Stadt übergegangenen – Kongresshauses erforderlich sein werde, verpflichtete sich das Land schließlich zur Übernahme der hälftigen Modernisierungskosten, höchstens jedoch 8.966.000 €.

3.3.3.4 Belastung des Landeshaushalts

Die aufgrund der (fortgeschriebenen) Rahmenvereinbarung geleisteten Zahlungen des Landes an die Stadt Baden-Baden haben den Landeshaushalt in den Jahren 1995 bis 2006 mit knapp 100 Mio. € belastet; für die Jahre 2007 bis 2010 hat das Land voraussichtlich weitere 36 Mio. € an die Stadt zu bezahlen (Grundlage Staatshaushaltsrechnung bzw. Staatshaushaltsplan Kapitel 1202 Titel 653 72C/633 72C und Kapitel 1202 Titel 682 72; für die Jahre 2009 und 2010 wurde hilfsweise der Ansatz für 2008 übernommen). Hinzu kommt die Übernahme der für die Jahre 2014/2015 absehbaren Renovierungskosten für das Kongresshaus von bis zu 9 Mio. €.

3.3.3.5 Zweckbindung der Zahlungen

Nach Abschnitt VI der Rahmenvereinbarung hat die Stadt die Zahlungen des Landes ausschließlich für die in der Rahmenvereinbarung festgelegten Zwecke zu verwenden bzw. an die in der Vereinbarung vorgesehenen Begünstigten (zwei privatrechtlich organisierte Marketing- bzw. Festivalunternehmen) weiterzuleiten. Hierzu sind von der Stadt jedoch keinerlei Nachweise zu erbringen. Ein Recht des Landes, die Einhaltung der Zweckbestimmungen oder die Angemessenheit der Zahlungen zu prüfen, wurde nicht vereinbart. Das Land hat sich damit auf Dauer der Möglichkeit begeben, nachvollziehen zu können, ob die Zahlungen an die Stadt zweckentsprechend verwendet werden und dem Grunde sowie der Höhe nach noch notwendig sind. Der Verzicht auf diese Möglichkeit ist ungewöhnlich.

3.3.3.6 Empfehlung des Rechnungshofs

Die Empfehlung des Rechnungshofs zur Rahmenvereinbarung ist aus Punkt 5 erster Spiegelstrich ersichtlich.

3.3.4 Weiterentwicklung nach der Strukturreform

Zum 1. Januar 1997 übertrugen

- das Land seine Bäder (insbesondere Immobilien und Betriebsanlagen) sowie das Kurhaus in Baden-Baden und
- die BKV ihre Bäder- und Kurhausbetriebe in Baden-Baden

auf den SVB. Dieser verpachtete die Bäder- und Kurhausbetriebe – nunmehr einschließlich der Bäder und des Kurhauses sowie der entsprechenden Betriebsanlagen – zum selben Zeitpunkt unbefristet wieder an die BKV zurück.

Im Rahmen der Neuordnung der Landesbeteiligungen im Bäderbereich übertrug das Land im Jahr 1998 seine Beteiligungen an den Bäder- und Kurunternehmen in Bad Wildbad, Bad Mergentheim und Badenweiler unentgeltlich auf die BKV (siehe Punkt 4.1), die daraufhin ihren heutigen Namen „BKV – Bäder- und Kurverwaltung Baden-Württemberg“ erhielt.

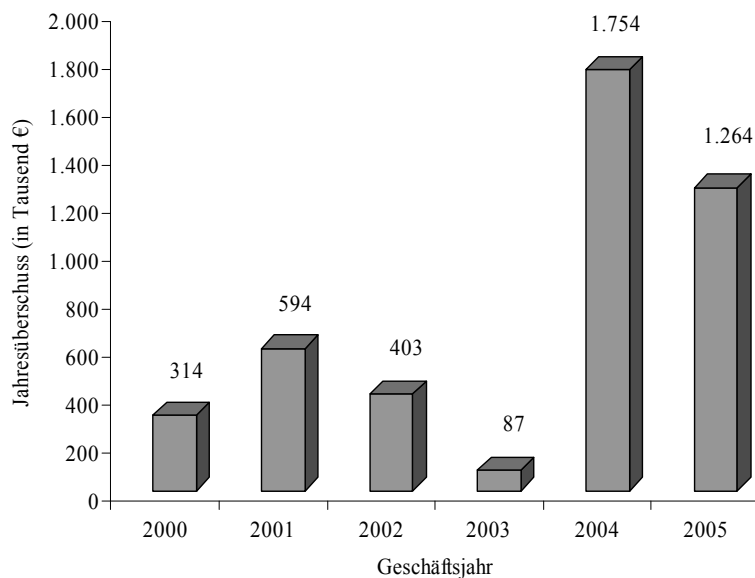
Im Zusammenhang mit der Neufassung des Spielbankengesetzes wurde die Spielbankkonzession im Jahr 2003 an das landeseigene Spielbankunternehmen vergeben. Seither vermietet die BKV das Casino an das Landesunternehmen statt an das private Spielbankunternehmen und hat sich auch von den Beteiligungen an den privaten Spielbankunternehmen getrennt.

3.4 Wirtschaftliche Entwicklung der BKV

3.4.1 Ertragslage

Abbildung 1 zeigt, dass die BKV seit 2000 dauernd Jahresüberschüsse ausweisen konnte, die allerdings beträchtlich schwankten.

Abbildung 1: Jahresüberschüsse der BKV



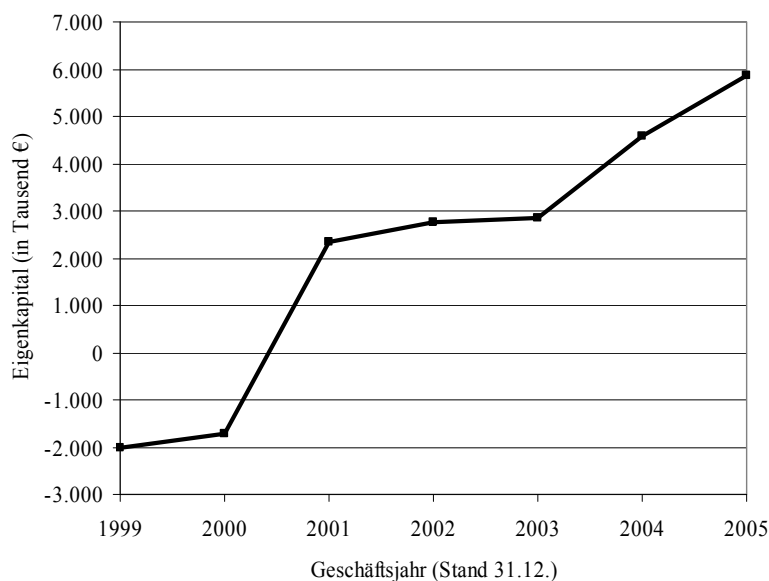
Die Jahresüberschüsse 2004 und 2005 beruhen im Wesentlichen auf Sondereffekten aus Grundstücksgeschäften.

Bei der Betrachtung des Geschäftserfolgs der BKV ist aber zu beachten, dass die ausgewiesenen Jahresüberschüsse die Ertragslage nicht wirklich widerspiegeln. Die BKV hatte dem SVB für die Überlassung der Bäder- und Kurhausbetriebe in Baden-Baden nur einen viel zu niedrigen, bei Weitem nicht kostendeckenden Pachtzins zu zahlen. Dies kommt wirtschaftlich einer Subvention des Landes an die BKV gleich. Hierdurch wurde die Ertragslage der BKV positiver dargestellt als sie in Wirklichkeit war. Die Jahresüberschüsse der BKV für die Jahre 2000 bis 2005 betragen insgesamt fast 4,5 Mio. €. Für den gleichen Zeitraum ergab sich für den SVB aus dem Pachtverhältnis mit der BKV eine Unterdeckung von mehr als 11 Mio. €. Per Saldo hat die BKV also nicht wirklich Gewinne, sondern beträchtliche Verluste erwirtschaftet.

3.4.2 Vermögenslage

Abbildung 2 zeigt, dass sich die Eigenkapitalsituation der BKV seit dem Jahr 2000 laufend und deutlich verbessert hat.

Abbildung 2: Eigenkapital der BKV



Der steile Anstieg des Eigenkapitals im Jahr 2001 beruht im Wesentlichen auf einer mit der Strukturreform zusammenhängenden Einlage des Landes in Höhe von 3,5 Mio. €. In den Steigerungen der Folgejahre kommen die – zum Teil beträchtlichen, von ihrer wirtschaftlichen Aussagekraft her aber problematischen – Jahresüberschüsse der BKV zum Ausdruck.

3.5 Engagement des Landes in Baden-Baden

3.5.1 Aktivitäten des Landes in Form der BKV

Zusammenfassend stellen sich die heutigen Aktivitäten der BKV im Wesentlichen wie folgt dar:

– Betrieb des Kurhauses

Die BKV unterhält den ihr im Rahmen einer Betriebspacht vom SVB überlassenen Kurhausbetrieb. Dabei vermietet sie die Räumlichkeiten im Kurhaus für private und öffentliche Veranstaltungen sowie an die Spielbankgesellschaft (Casino) und an die Kurhausgastronomie. Zudem betreibt sie die Infrastruktur des Kurhauses (Leitung, Veranstaltungsdurchführung, Akquisition, Veranstaltungsabrechnung, Personaldisposition, Reinigung, Garderobe, Hausmeister, Licht- und Tontechnik, Bühne sowie Haustechnik). In diesem Bereich setzt die BKV 43 Mitarbeiter ein.

– Verpachtung der Caracalla-Therme und des Friedrichsbades

Die BKV verpachtet den von ihr selbst im Rahmen der Betriebspacht vom SVB gepachteten Bäderbetrieb weiter an einen privaten Unternehmer. Zudem stellt sie diesem durch Dienstleistungsüberlassungsvertrag das Bäderpersonal zur Verfügung, soweit es noch von ihr selbst angestellt wurde (als die BKV die Bäder noch selbst betrieb). Derzeit umfasst der Dienstleistungsvertrag noch 23 Personen.

– Verpachtung von Tiefgaragen

Die BKV verpachtet die von ihr selbst im Rahmen der Betriebspacht vom SVB gepachtete Kurhaus-Tiefgarage (550 Stellplätze) an ein Parkhausunternehmen und die ebenfalls vom SVB gepachtete Casino-Tiefgarage (107 Stellplätze) an das Spielbankunternehmen. Die ihr selbst gehörende Thermen-Tiefgarage (220 Stellplätze) hat sie im Rahmen der Bäderverpachtung an den Bäderbetreiber

überlassen. Ihr zeitlich unbefristetes Nutzungsrecht (Quotennießbrauch) an 199 Kfz-Stellflächen in der städtischen Vincenti-Tiefgarage überlässt sie der Stadt gegen einen entsprechenden Anteil am jährlichen Ertrag aus dieser Tiefgarage.

- Verwaltung ihrer Unternehmensbeteiligungen (der vom Land übertragenen Beteiligungen an Bäder- und Kurunternehmen sowie an dem Reisebüro).

Im eigentlichen Bäder- und Kurbetrieb ist die BKV seit der Strukturreform nicht mehr operativ tätig.

3.5.2 Weitere Aktivitäten des Landes

Weiter hat sich das Land wesentlich engagiert durch seine zum SVB gehörenden, als Besitzunternehmen fungierenden „Bäder- und Kurhausbetriebe Baden-Baden“. Diese stellen der BKV insbesondere die beiden Thermalbäder, das Kurhaus, zwei Tiefgaragen und die entsprechenden Betriebsanlagen pachtweise – zu einer bei Weitem nicht kostendeckenden Pacht, siehe Punkt 3.4.1 – zur Verfügung.

3.5.3 Zur Frage nach der Landesaufgabe

3.5.3.1 Allgemeines

Die Aktivitäten der BKV sind zu heterogen, um die Frage nach der Landesaufgabe bzw. dem Landesinteresse für das Unternehmen BKV pauschal beantworten zu können. Daher wird im Folgenden dieser Fragestellung bei jeder einzelnen der geschilderten Aktivitäten nachgegangen. Zugleich werden die weiteren Aktivitäten des Landes (Verpachtung der beim SVB geführten „Bäder- und Kurhausbetriebe Baden-Baden“ an die BKV) hinterfragt.

3.5.3.2 Die einzelnen Aktivitäten als Landesaufgaben

- Betrieb des Kurhauses

Beim Kurhaus handelt es sich nicht etwa um eine Kureinrichtung, sondern um ein hochklassiges Veranstaltungsgebäude mit einer umfangreichen Gastronomie (von der BKV verpachtet) und einem Spielbank-Casino (ebenfalls verpachtet). Es sind keine Gründe erkennbar, die dafür sprächen, dass das Kurhaus nicht in gleicher Weise von einem Privatunternehmen betrieben werden könnte. Daher erfüllt die BKV insoweit keine Landesaufgabe.

Die Fragestellung „Landesaufgabe/Landesinteresse“ beim Betrieb des dem Land gehörenden Kurhauses ist verknüpft mit der Frage, ob diese Immobilie für das Land unentbehrlich ist. Das Kurhaus dient nicht der Erfüllung von Landesaufgaben, sondern hat für das kulturelle und touristische Erscheinungsbild der Stadt Baden-Baden prägende Bedeutung. Es ist nicht Aufgabe des Landes, diese Immobilie dauerhaft in seinem Bestand zu halten. Dies gilt umso mehr, als das Land derzeit seinen Immobilienbestand durchforstet und sich nach Möglichkeit von Immobilien trennt, die es nicht für Landesaufgaben benötigt.

- Verpachtung der Caracalla-Therme und des Friedrichsbades

Die BKV hat die beiden früher von ihr selbst betriebenen Bäder seit Jahren an ein Privatunternehmen verpachtet. Ihre Aktivitäten beschränken sich auf die Anpachtung der beiden dem Land gehörenden Bäder vom SVB und die Weiterverpachtung an das Privatunternehmen. Zum Betrieb der beiden landeseigenen Bäder durch ein Privatunternehmen hätte es der Zwischenschaltung der BKV nicht bedurft.

Zudem stellt sich auch hier die Frage nach der Landesaufgabe. Fast alle Bäder- und Kurunternehmen im Land werden von Kommunen (teils in einer Rechtsform des privaten Rechts) und/oder – wie Baden-Baden zeigt – von Privatunternehmen betrieben (siehe Punkt 4.3.2). Es ist nicht Aufgabe des Landes, in diesem Marktbereich – mittels des SVB und der BKV – als Verpächter von Thermalbädern zu agieren.

Aus denselben Gründen ist es auch nicht Aufgabe des Landes, die beiden Thermalbäder in Baden-Baden dauerhaft in seinem Bestand zu halten.

– Verpachtung von Tiefgaragen

Es sind keine Gründe dafür erkennbar, dass die (Weiter-)Verpachtung der Tiefgaragen nicht in gleichem Maße von einem Privatunternehmen oder sogar von einer Privatperson bewerkstelligt werden könnte.

Weder für das Land (siehe Kurhaus- und Casino-Tiefgarage) noch für die BKV selbst (siehe Thermen- und Vincenti-Tiefgarage) besteht Anlass, in Baden-Baden dauerhaft Tiefgaragen vorzuhalten.

– Verwaltung von Unternehmensbeteiligungen

• Beteiligungen an Bäder- und Kurunternehmen

Bei Umsetzung der unter Punkt 5 zweiter Spiegelstrich folgenden Empfehlung werden die entsprechenden Aktivitäten der BKV hinfällig.

• Beteiligung an einem Reisebüro

Die Beteiligung an einem Reisebüro ist nicht Aufgabe des Landes.

4 Die Beteiligungen der BKV an Bäder- und Kurunternehmen

4.1 Übertragung der Landesbeteiligungen auf die BKV

Bis zur Neuordnung der Verwaltung der Landesbeteiligungen an Bäder- und Kurunternehmen im Jahr 1998 oblag die Verwaltung dieser Beteiligungen dem nach § 65 Abs. 2 LHO dafür zuständigen Finanzministerium. Im Zuge der Neuordnung übertrug das Land seine Beteiligungen an folgenden Unternehmen unentgeltlich auf die BKV:

– Staatsbad Wildbad Bäder- und Kurbetriebsgesellschaft mbH (Staatsbad Wildbad GmbH),
Beteiligungsquote 100 %,

– Kurverwaltung Bad Mergentheim GmbH,
Beteiligungsquote 33 ⅓ %,

– Bäderbetriebsgesellschaft Badenweiler mbH (BBG),
Beteiligungsquote 100 %.

Aus der BBG ging 1999 durch Verschmelzung mit dem örtlichen Kur- und Touristikunternehmen die Badenweiler Thermen und Touristik GmbH (BTT) hervor, an der die BKV nur noch mit 25,1 % beteiligt ist.

Unbeschadet dieser Anteilsübertragung werden die Beteiligungen weiterhin als Landesbeteiligungen bezeichnet (siehe Punkt 2.1).

4.2 Das Prüfungsfeld des Rechnungshofs bei den Beteiligungsunternehmen

Nach § 112 Abs. 2 S. 1 in Verbindung mit § 111 und § 92 LHO prüft der Rechnungshof die Betätigung der BKV bei Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen die Anstalt unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Bei dieser sogenannten Betätigungsprüfung ist Prüfungsobjekt nicht das jeweilige Bäder- und Kurunternehmen selbst, sondern die Verwaltung und Steuerung der jeweiligen Unternehmensbeteiligung durch die BKV. Bei der Betätigungsprüfung geht der Rechnungshof also der Frage nach, ob die BKV ihre Interessen als Gesellschafterin des jeweiligen Unternehmens richtig wahrgenommen hat (wobei bereits an dieser Stelle darauf hingewiesen wird, dass insoweit die Interessen der

BKV gleichgerichtet sind mit den Interessen des Landes, siehe Punkt 4.3.6.2). Der Prüfungsmaßstab für die Betätigungsprüfung bestimmte sich – wie bei der Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der BKV selbst – nach kaufmännischen Grundsätzen (§ 92 LHO).

Der Rechnungshof hat in den Jahren 2006 und 2007 auch die Betätigung der BKV als Gesellschafterin der drei genannten Bäder- und Kurunternehmen in den Geschäftsjahren ab 2000 geprüft und sich zu diesem Zweck bei den Unternehmen örtlich unterrichtet (§ 54 Haushaltsgrundsätzegesetz in Verbindung mit der entsprechenden Regelung im jeweiligen Gesellschaftsvertrag).

Im Folgenden wird über wesentliche Feststellungen der Betätigungsprüfung berichtet.

4.3 Allgemeines zu den Bäder- und Kurunternehmen mit Landesbeteiligung

4.3.1 Wesentliche Gemeinsamkeiten

Wesentliche Gemeinsamkeiten haben alle drei Bäder- und Kurunternehmen mit Landesbeteiligung insbesondere insoweit, als

- sie sich in einem schwierigen Marktumfeld betätigen,
- sie aufgrund signifikant gesunkener Übernachtungszahlen entsprechend geringere Kurtaxeerlöse als in früheren Jahren haben,
- ihre wirtschaftliche Entwicklung geprägt ist von dauernd hohen Verlusten und damit zusammenhängenden Kapitalzuführungen insbesondere des Landes,
- kaufmännische Grundsätze nicht immer beachtet wurden und
- sie in Bezug auf das wichtige Interesse als Voraussetzung für eine Beteiligung des Landes bzw. der BKV problematisch sind.

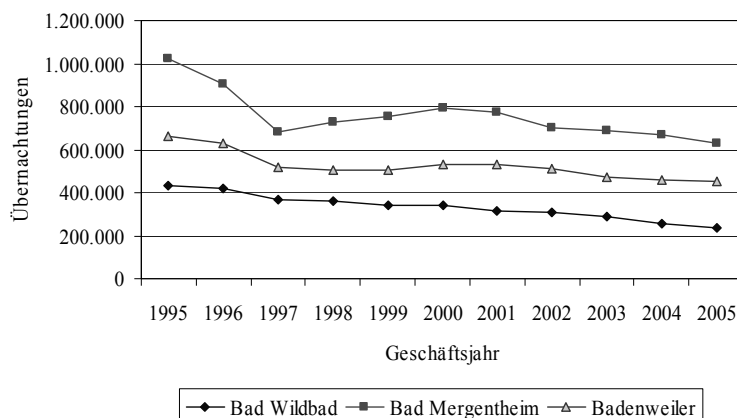
4.3.2 Marktumfeld

Baden-Württemberg hat als traditionelles Bäderland bundesweit die meisten klassifizierten Kurorte. Insgesamt wetteifern 59 höher prädikatisierte Heilbäder und Kurorte im Land um Kur-, Urlaubs- und Wellnessgäste. Das Marktumfeld der drei Bäder- und Kurunternehmen ist geprägt von großer Konkurrenz.

4.3.3 Übernachtungszahlen und Kurtaxeerlöse

Abbildung 3 zeigt die Übernachtungszahlen in Bad Wildbad, Bad Mergentheim und Badenweiler, Abbildung 4 die Kurtaxeerlöse der drei dortigen Bäder- und Kurunternehmen mit Landesbeteiligung.

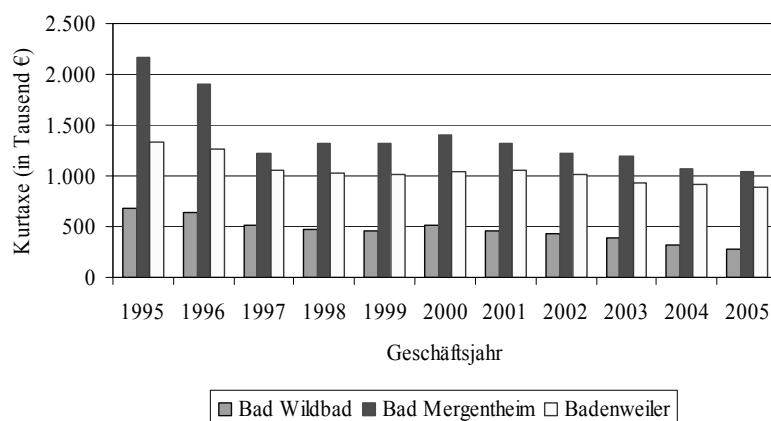
Abbildung 3: Zahl der Übernachtungen in Bad Wildbad, Bad Mergentheim und Badenweiler



Gemessen an den Spitzenwerten der Siebziger Jahre war der Einbruch bei den Übernachtungszahlen noch dramatischer. Damals verzeichnete zum Beispiel die Staatsbad Wildbad GmbH jährlich noch 1,1 Mio. Übernachtungen. Im Jahr 1995 waren es weniger als die Hälfte davon, im Jahr 2005 sogar weniger als ein Viertel.

In den drastisch gesunkenen Übernachtungszahlen kommen insbesondere die bundesweit zu verzeichnenden strukturellen Veränderungen der letzten Jahre sowohl bei der ambulanten Kur als auch im stationären Bereich zum Ausdruck.

Abbildung 4: Kurtaxeerlöse der drei Bäder- und Kurunternehmen mit Landesbeteiligung



Das deutlich gesunkene Kurtaxeaufkommen korrespondiert jeweils mit den stark zurückgegangenen Übernachtungszahlen des betreffenden Kurorts.

4.3.4 Ertrags- und Vermögenslage/Kapitalzuführungen des Landes

Insbesondere auch beeinflusst durch das deutlich gesunkene Kurtaxeaufkommen infolge der zurückgegangenen Übernachtungszahlen verzeichneten die drei Bäder- und Kurunternehmen dauernd hohe Verluste. Diese wirkten sich jedoch nur eingeschränkt auf das Eigenkapital der Unternehmen aus. Ursächlich hierfür waren insbesondere hohe Kapitalzuführungen des Landes, die jedoch in verschiedener Hinsicht problematisch waren (siehe Punkt 4.4.3, 4.5.3, 4.6.3).

4.3.5 Beachtung kaufmännischer Grundsätze

Der kaufmännische Grundsatz einer wirtschaftlich vernünftigen Sparsamkeit wurde von den drei Bäder- und Kurunternehmen nicht immer beachtet. Beispielsfälle:

- Kurorchester: Ein Unternehmen wendet für das mit fest angestellten Musikern besetzte Kurorchester jährlich 300.000 € auf. Die beiden anderen Unternehmen setzen Fremdorchester ein und konnten so den jährlichen Aufwand auf 200.000 € bzw. sogar 100.000 € senken (wobei sich der Betrag von 200.000 € noch deutlich reduzieren ließe, wenn die Größe des Ensembles auf das Maß der beiden anderen Kurorchester reduziert würde).
- Kurpark: Ein Unternehmen wendet für den Unterhalt jährlich 700.000 € auf, die beiden anderen jeweils 400.000 €. Bei allen dreien ist eine wesentliche Kostenreduzierung angesagt.
- Veranstaltungshallen: Ein Unternehmen verfügt über zwei Veranstaltungshallen, die jeweils einen Saal mit mehreren hundert Sitzplätzen haben. Ein Saal genügt.
- Gastronomie: Ein selbst bewirtschaftetes Café verursacht seit Jahren negative Betriebsergebnisse von jeweils 100.000 €.
- Eintrittspreise: Die Gestaltung der Eintrittspreise für ein Thermalbad wirft Fragen auf. So kostet zum Beispiel eine Tageskarte einschließlich Dampfbad und Sauna für Kurgäste derzeit nur 3,25 €.

- Personal: In den Arbeitsverträgen ist festgelegt, dass sich die Vergütung des Personals nach den für den öffentlichen Dienst geltenden Tarifverträgen richtet. Die Unternehmen gewährten jedoch zusätzliche Zahlungen. Dies ist auch im Hinblick auf die institutionelle Zuwendungsfinanzierung durch das Land problematisch (Beachtung des sogenannten Besserstellungsverbots).
- Beteiligungen: Ein Unternehmen ist gesellschaftsrechtlich bei einem sogenannten Bädepark mit Saunaparadies engagiert, der dauerhaft Jahresfehlbeträge erwirtschaftet und sich in einer wirtschaftlichen Notlage befindet. Da der Bädepark so gut wie gar nicht von Kurgästen besucht wird (weniger als 1 % der Badegäste), ist dieses Beteiligungsengagement auch in Bezug auf den Unternehmensgegenstand des landesbeteiligten Kur- und Bäderunternehmens kritisch zu betrachten.

Dieses Verhalten der Unternehmen ist nur schwerlich in Einklang zu bringen mit der Tatsache, dass sie dauerhaft hohe Verluste erwirtschafteten, die nur durch hohe Zuschüsse des Landes abgedeckt werden konnten. Anzumerken ist, dass das Finanzministerium und die Unternehmen Anregungen des Rechnungshofs positiv aufgenommen und zum Teil mit der Umsetzung begonnen haben.

4.3.6 Das wichtige Interesse an den Bäder- und Kurunternehmen

4.3.6.1 Vorbemerkung

An dieser Stelle wird auf das wichtige Interesse des Landes als Beteiligungsvoraussetzung eingegangen und das Interesse an den drei Bäder- und Kurunternehmen unter grundsätzlichen Aspekten hinterfragt. Mit weiteren, speziellen Aspekten des wichtigen Interesses an der Staatsbad Wildbad GmbH und der BTT setzt sich der Rechnungshof unter Punkt 4.4.4 bzw. 4.6.4 auseinander.

4.3.6.2 Wichtiges Interesse als Beteiligungsvoraussetzung

Nach § 65 Abs. 1 Nr. 1 LHO soll sich das Land an einem Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts nur beteiligen, wenn ein wichtiges Interesse des Landes vorliegt und sich der vom Land angestrebte Zweck nicht besser und wirtschaftlicher auf andere Weise erreichen lässt.

Das wichtige Landesinteresse ist vorliegend auch für die von der BKV gehaltenen Beteiligungen im Bäderebereich zu prüfen. Zwar entfaltet die Vorschrift des § 65 Abs. 1 Nr. 1 LHO infolge der Übertragung der Landesbeteiligungen auf die BKV keine direkte Bindungswirkung mehr. Das befreit aber nicht davon, das wichtige Landesinteresse zu untersuchen. Dabei kann dahinstehen, ob die Anteilsübertragung dazu führte, dass statt des wichtigen Landesinteresses nunmehr bei der BKV unter Beachtung von § 112 Abs. 2 LHO ein eigenes wichtiges Interesse als Beteiligungsvoraussetzung vorliegen muss. In Bezug auf die Beteiligungen an den Bäder- und Kurunternehmen besteht zwischen dem Land und der BKV jedenfalls ein gleichgerichtetes Interesse. Denn die BKV hat nach ihrer Satzung die Aufgabe, die vom Land eingelegten Gesellschaftsanteile an Bäder- und Kurunternehmen „im Interesse des Landes“ zu verwalten.

4.3.6.3 Grundsätzliche Aspekte des wichtigen Interesses an Bäder- und Kurunternehmen

Das Land bzw. die BKV beteiligt sich mittels dreier operativ tätiger Bäder- und Kurunternehmen am Betrieb der Heilbäder Bad Wildbad, Bad Mergentheim und Badenweiler. Dieses Engagement findet in einem zunehmend schwierigen Marktumfeld statt (siehe Punkt 4.3.2). Die vielen weiteren Heilbäder werden – teils ebenfalls in einer Rechtsform des privaten Rechts – von Kommunen und/oder Privatunternehmen betrieben. Dies zeigt deutlich, dass es für den Betrieb eines Heilbades eines gesellschaftsrechtlichen Engagements des Landes nicht bedarf.

Die Bäder- und Kurunternehmen mit BKV-Beteiligung sind chronisch defizitär. Die damit zusammenhängenden Kapitalzuführungen des Landes sind erheblich.

Mit seinen Kapitalzuführungen trug das Land dazu bei, dass der Wettbewerb zu Lasten der privaten und kommunalen Heilbäder verzerrt wurde.

4.4 Einzelheiten zur Staatsbad Wildbad Bäder- und Kurbetriebsgesellschaft mbH

4.4.1 Historische Entwicklung des Unternehmens

Das seit dem frühen Mittelalter bekannte Heilbad wurde bis Ende 1985 unter der Bezeichnung „Staatsbad Wildbad – Kurverwaltung“ als Landesbetrieb nach § 26 LHO geführt. Dieser umfasste den gesamten Bäder- und Kurbetrieb des Landes in Bad Wildbad einschließlich des beweglichen und des unbeweglichen Vermögens.

1986 wurde der Landesbetrieb in der Weise gespalten, dass

- die neu gegründete Staatsbad Wildbad GmbH als Betriebsunternehmen und
- der weiterhin als „Staatsbad Wildbad – Kurverwaltung“ bezeichnete Landesbetrieb als Verpächter der staatlichen Bäderanlagen

fungierten.

Im Zuge der Errichtung des SVB im Jahr 1995 wurde diesem das Verpachtungsunternehmen zugeordnet.

Bei der Neuordnung der Landesbeteiligungen im Bäderbereich übertrug das Land 1998 seine Geschäftsanteile an der Staatsbad Wildbad GmbH unentgeltlich auf die BKV. Seither besteht folgende Konstellation:

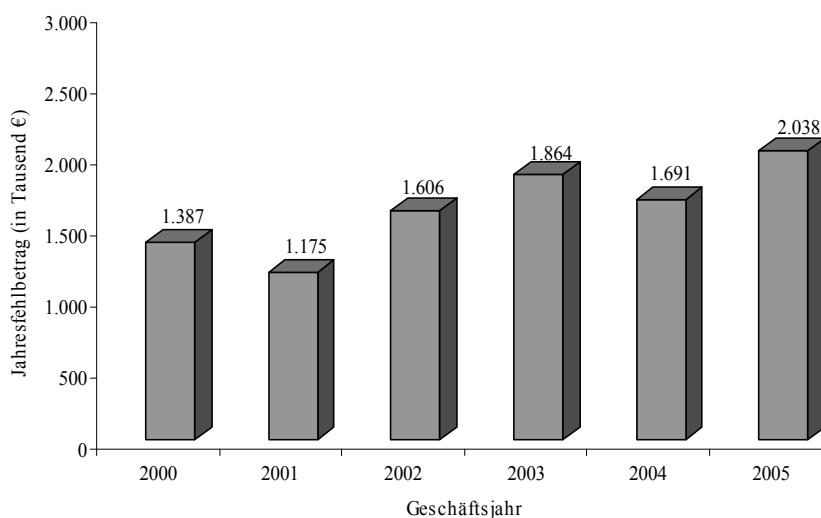
- Staatsbad Wildbad GmbH: Betreibt das Staatsbad und die Kurverwaltung,
- SVB: Verpachtet die Bäderanlagen an die Staatsbad Wildbad GmbH,
- BKV: Ist Alleingesellschafterin der Staatsbad Wildbad GmbH.

4.4.2 Wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens

4.4.2.1 Ertragslage

Abbildung 5 zeigt, dass das Unternehmen dauernd hohe Verluste erwirtschaftete.

Abbildung 5: Jahresfehlbeträge der Staatsbad Wildbad GmbH



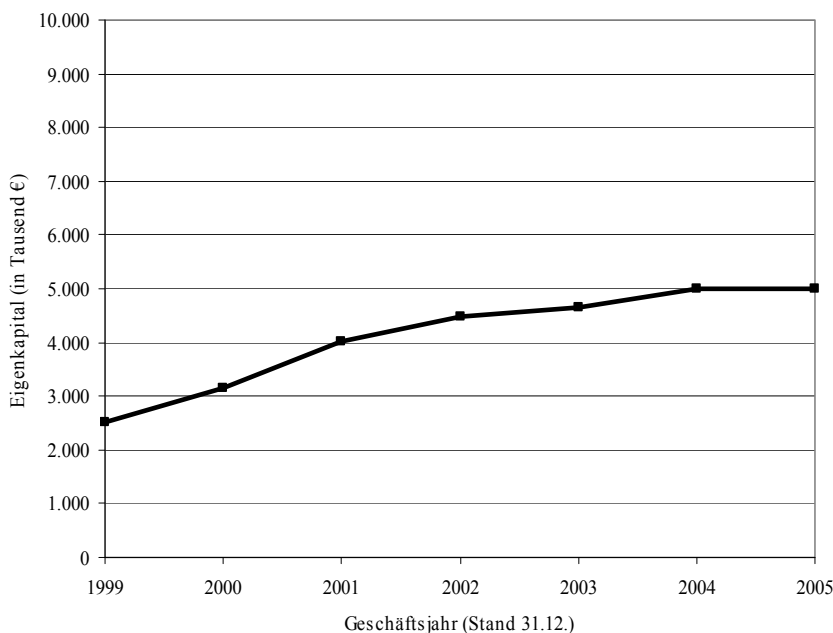
Die ausgewiesenen Jahresfehlbeträge spiegeln die Ertragslage der Staatsbad Wildbad GmbH nur eingeschränkt wider. Die Gesellschaft hatte dem SVB für die Überlassung des Bäderbetriebs in Bad Wildbad (insbesondere Immobilien und Betriebsanlagen) nur einen zu niedrigen, nicht kostendeckenden Pachtzins zu be-

zahlen. Dies kommt wirtschaftlich einer Subvention des Landes an die Staatsbad Wildbad GmbH gleich. Hierdurch wurde ihre Ertragslage besser dargestellt als sie in Wirklichkeit war.

4.4.2.2 Vermögenslage

Abbildung 6 zeigt, dass das Eigenkapital trotz der hohen Jahresfehlbeträge gestiegen ist.

Abbildung 6: Eigenkapital der Staatsbad Wildbad GmbH



Während das Eigenkapital in den früheren Jahren weitgehend konstant geblieben war (zum Beispiel 31. Dezember 1996: 2.489.000 €; 31. Dezember 1999: 2.503.000 €), hat es sich seit 2000 in etwa verdoppelt (Stand 31. Dezember 2005: 5.014.000 €). Ursächlich hierfür war, dass die jährlichen Zuwendungen des Landes bzw. der BKV den jeweiligen Jahresfehlbetrag bei Weitem überstiegen.

4.4.3 Kapitalzuführungen des Landes

4.4.3.1 Angemessene Kapitalausstattung des Unternehmens

Die Staatsbad Wildbad GmbH ist mit einem hohen Eigenkapital ausgestattet. Tabelle 2 zeigt das bilanzierte Eigenkapital und dessen Zusammensetzung.

Tabelle 2: Höhe und Zusammensetzung des Eigenkapitals der Staatsbad Wildbad GmbH (in Tausend €)

Stand 31.12.	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Stammkapital	1.023	1.030	1.030	1.030	1.030	1.030
Kapitalrücklage	3.525	4.176	5.046	5.485	5.666	6.022
Jahresfehlbetrag	1.387	1.175	1.606	1.864	1.691	2.038
Summe Eigenkapital	3.161	4.031	4.470	4.651	5.005	5.014

Schon die Tatsache, dass das Eigenkapital zuletzt 90% der Bilanzsumme ausmachte, spricht deutlich dafür, dass das Eigenkapital des Unternehmens unangemessen hoch war.

Resultierend aus der hohen Kapitalausstattung verfügte das Unternehmen über eine hohe Liquidität. Tabelle 3 zeigt die bilanzierten liquiden Mittel (die weitgehend als Festgelder angelegt wurden).

Tabelle 3: Liquide Mittel der Staatsbad Wildbad GmbH (in Tausend €)

Stand 31.12.	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Liquide Mittel	2.087	2.935	3.244	3.208	3.644	3.928

Die außerordentliche Höhe der liquiden Mittel verdeutlicht die Tatsache, dass diese zuletzt 70% der Bilanzsumme ausmachen.

Die hohe Eigenkapitalausstattung und die damit einhergehende Anlage hoher Beträge als Festgelder ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass das Land durch dauernd hohe Zuschüsse die Staatsbad Wildbad GmbH in einem Maße mit Kapital ausstattete, das weit über den betrieblichen Erfordernissen lag.

Nach allgemein anerkannten kaufmännischen Grundsätzen soll das Anlagevermögen durch langfristiges Kapital – in erster Linie Eigenkapital – gedeckt sein. Viele Unternehmen haben indes Schwierigkeiten, das Anlagevermögen über Eigenkapital abzudecken und ein Verhältnis Anlagevermögen : Eigenkapital = 1 : 1 zu erreichen. Bei der Staatsbad Wildbad GmbH dagegen betrug das Eigenkapital an allen Bilanzstichtagen ein Mehrfaches des Anlagevermögens. Am 31. Dezember 2005 betrug das Verhältnis Anlagevermögen : Eigenkapital = 1 : 5.

Die hohe Eigenkapitalausstattung ist auch deswegen kritisch zu sehen, weil das Land der Staatsbad Wildbad GmbH aus dem Landeshaushalt im Zuwendungswege Kapital zur Verfügung stellt und das Unternehmen einen Teil des Geldes zu weit unter den Finanzierungskosten des Landes liegenden Konditionen anlegt.

Der Rechnungshof hat schon wiederholt empfohlen, das Land solle seine Beteiligungsunternehmen nur mit dem betrieblich notwendigen Kapital ausstatten, da dieses für ein unternehmerisches Handeln genüge, es unter Umständen sogar eher fördere als eine zu großzügige Kapitalausstattung. Dies gilt auch für die Staatsbad Wildbad GmbH.

4.4.3.2 Kapitalzuführungen im Zuwendungswege

Seit mehr als 20 Jahren gewährt das Finanzministerium (inzwischen via BKV) der Staatsbad Wildbad GmbH einen aus Mitteln der Spielbankabgabe stammenden Zuschuss in Höhe von jährlich 2.046.000 €, der hauptsächlich zur Verlustabdeckung, für Investitionen und zur Verbesserung der Eigenkapitalbasis zu verwenden ist. Etwaige Restmittel sind im Rahmen dieser Zweckbestimmung in künftigen Geschäftsjahren zu verwenden. Der Bildung einer entsprechenden Rücklage hat das Finanzministerium zugestimmt.

Die dargestellte fortwährende Steigerung des Eigenkapitals rührt daher, dass die jährlichen Zuschüsse die zur Verlustabdeckung und für Investitionsmaßnahmen benötigten Geldmittel überstiegen und der übersteigende Betrag entsprechend der Bestimmung durch das Land „zur Verbesserung der Eigenkapitalbasis der Gesellschaft“ verwendet wurde. Mit dieser Verwendung hat die Staatsbad Wildbad GmbH zwar formalrechtlich den zuwendungsmäßigen Auflagen entsprochen, doch ist das Ergebnis vom wirtschaftlichen Gehalt her nicht vertretbar. Zuwendungen „zur Verbesserung der Eigenkapitalbasis“ sollten allenfalls dann gewährt werden, wenn die Eigenkapitalbasis eines Unternehmens unter den betrieblichen Erfordernissen liegt. Entspricht sie aber diesen Erfordernissen oder beträgt sie wie hier sogar ein Mehrfaches davon, so sollte das Land nicht mittels Zuwendungen die Überkapitalisierung eines Unternehmens fördern bzw. sogar noch erhöhen. Insoweit sieht der Rechnungshof die Voraussetzungen für die Gewährung von Zuwendungen (§ 23 LHO) nicht als gegeben an, zumal angesichts der aufgezeigten Zinsfolgen für den Landeshaushalt.

Unbeschadet all dessen ist darauf hinzuweisen, dass ohne die nunmehr schon seit Jahrzehnten gewährten Zuwendungen des Landes die Staatsbad Wildbad GmbH schon längst insolvent geworden wäre.

Bisherige Versuche des Landes, die Stadt Bad Wildbad finanziell und organisatorisch in den Betrieb des Staatsbades einzubinden (bis hin zu einer vollständigen Kommunalisierung), waren erfolglos. Die Stadt scheint es als selbstverständlich anzusehen, dass das Land das Staatsbad alleine zu finanzieren hat.

4.4.3.3 Belastung des Landeshaushalts

Die Zuwendungen des Landes an die Staatsbad Wildbad GmbH haben den Landeshaushalt in den letzten 20 Jahren mit 41 Mio. € belastet. Außerdem hat sich das Land in nennenswertem Umfang auch indirekt zugunsten des Unternehmens finanziell engagiert. Zu nennen sind hier neben dem zu niedrigen Pachtzins für die Überlassung der staatlichen Bäderanlagen insbesondere die vom SVB zulasten des Landeshaushalts getätigten Bauinvestitionen im Bäder- und Kurbereich. Diese kommen im Rahmen der Betriebsverpachtung der Staatsbad Wildbad GmbH zugute, ohne dass sie hierfür etwas zu bezahlen hat (zum Beispiel 1995 Umbau des „Alten Eberhardsbads“ zum „Palais Thermal“ 17 Mio. €; 1997 Neubau Parkhaus Süd 5 Mio. €). Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die direkte und indirekte finanzielle Belastung des Landeshaushalts zugunsten der Staatsbad Wildbad GmbH in den letzten 20 Jahren eine Größenordnung von 70 Mio. € erreicht hat.

4.4.4 Das wichtige Interesse an der Staatsbad Wildbad Bäder- und Kurbetriebsgesellschaft mbH

Wie unter Punkt 4.3.6.3 dargelegt wurde, sprechen bei allen drei Bäder- und Kurunternehmen mit Landesbeteiligung gleichermaßen grundsätzliche Aspekte gegen ein wichtiges Interesse des Landes. Hinzu kommen bei der Staatsbad Wildbad GmbH folgende Aspekte:

Das Bäderengagement des Landes in Bad Wildbad basiert nicht auf einer auf den Landesbereich ausgerichteten Strategie, sondern ist über Jahrhunderte historisch gewachsen. Indes sind historische Entwicklungen allein nicht geeignet, ein wichtiges Landesinteresse an einem Unternehmen zu begründen.

Bemerkenswert ist auch die Tatsache, dass die Staatsbad Wildbad GmbH die einzige operativ tätige Gesellschaft im Bäderbereich ist, an der die Belegenheitsgemeinde nicht beteiligt ist, sondern deren Geschäftsanteile zu 100 % von der BKV gehalten werden (zum Vergleich: BKV-Anteil an der Kurverwaltung Bad Mergentheim GmbH 33 ⅓ %, an der BTT 25,1 %).

4.5 Einzelheiten zur Kurverwaltung Bad Mergentheim GmbH

4.5.1 Historische Entwicklung des Unternehmens

Die 1826 entdeckten Heilquellen standen ursprünglich teils in städtischem, teils in privatem Eigentum. Im Jahr 1906 wurden sie auf eine neu gegründete Aktiengesellschaft übertragen, die 1931 in Konkurs ging. Zur Fortführung des Kurbetriebs gründeten die Stadt Bad Mergentheim und der damalige Kreisverband Mergentheim die Kurverwaltung Bad Mergentheim GmbH (Beteiligungsquote je 50 %).

Im Jahr 1951 beteiligte sich das Land mit 12,5 % an der Kurverwaltung Bad Mergentheim GmbH, später erhöhte es die Beteiligung auf 33 ⅓ %.

Bei der Neuordnung der Landesbeteiligungen im Bäderbereich übertrug das Land 1998 seine Beteiligung an der Kurverwaltung Bad Mergentheim GmbH unentgeltlich auf die BKV.

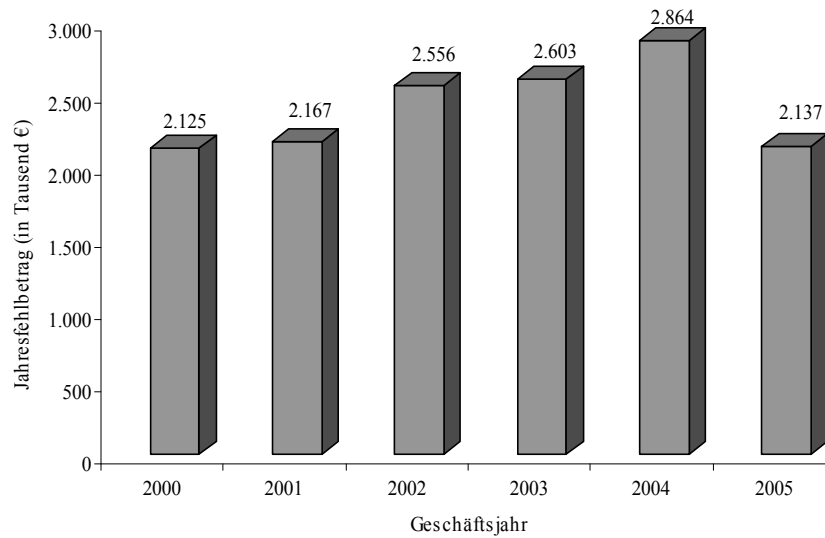
Die Kurverwaltung Bad Mergentheim GmbH ist auch Eigentümerin der Kureinrichtungen, sodass – anders als bei den beiden weiteren Bäder- und Kurunternehmen mit Landesbeteiligung – eine Betriebsaufspaltung in Bad Mergentheim nicht vorliegt.

4.5.2 Wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens

4.5.2.1 Ertragslage

Abbildung 7 zeigt, dass das Unternehmen dauernd hohe Verluste erwirtschaftete.

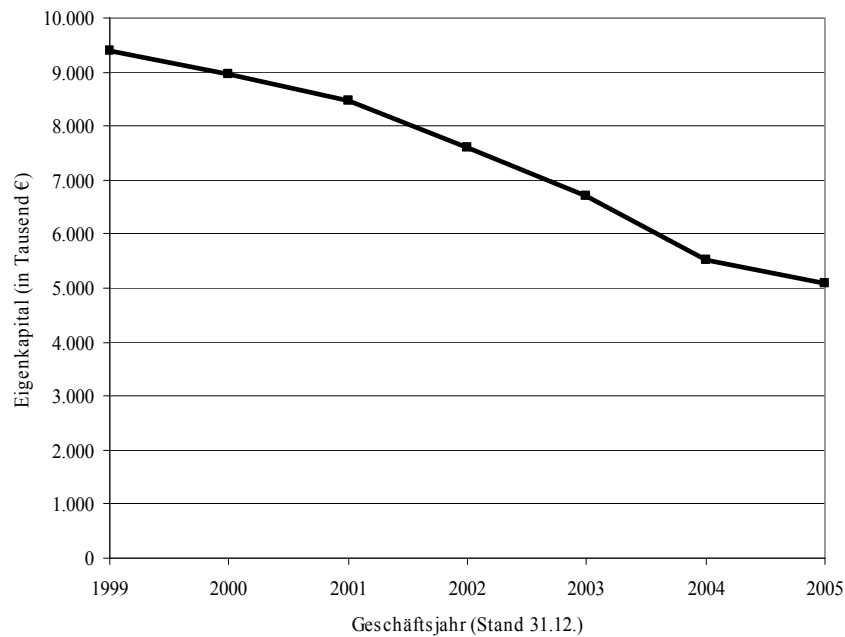
Abbildung 7: Jahresfehlbeträge der Kurverwaltung Bad Mergentheim GmbH



4.5.2.2 Vermögenslage

Abbildung 8 zeigt, dass das Eigenkapital in den letzten Jahren stark abgenommen hat.

Abbildung 8: Eigenkapital der Kurverwaltung Bad Mergentheim GmbH



Während das Eigenkapital in den früheren Jahren weitgehend konstant geblieben war, hat es sich seit 2000 nahezu halbiert (Stand 1. Januar 2000: 9.400.000 €;

31. Dezember 2005: 5.078.000 €). Ursächlich hierfür war, dass die Jahresfehlbeträge deutlich höher waren als die Kapitalzuführungen der Gesellschafter.

4.5.3 Kapitalzuführungen des Landes

4.5.3.1 Kapitaleinlagen und Zuwendungen

Die Kurverwaltung Bad Mergentheim GmbH erhielt von ihren Gesellschaftern in folgender Form Geldmittel zugeführt:

– Gesellschaftsrechtlich vereinbarte Einlagen:

Auf der Grundlage jeweils zuvor gefasster Beschlüsse der Gesellschafterversammlung leistete jeder der drei paritätisch beteiligten Gesellschafter (BKV, Main-Tauber-Kreis und Stadt Bad Mergentheim) seit 1999 jedes Jahr zur Stärkung des Eigenkapitals eine Kapitaleinlage von jeweils 256.000 €. Da das Land aber in früheren Jahren überproportionale Kapitaleinlagen geleistet hatte, stellt sich die Situation rückblickend so dar, dass das Land in den letzten 20 Jahren mit insgesamt 3,7 Mio. € mehr als das 1 ½-fache an Kapitaleinlagen leistete als die beiden anderen Gesellschafter (Stadt Bad Mergentheim und Main-Tauber-Kreis jeweils 2,4 Mio. €).

– Zuwendungen:

Seit mehr als 20 Jahren gewährt das Finanzministerium auch der Kurverwaltung Bad Mergentheim GmbH einen jährlichen Zuschuss. Dieser beträgt 920.000 € und wird ebenfalls als Kapitaleinlage dem Eigenkapital gutgeschrieben. Die Stadt Bad Mergentheim und der Main-Tauber-Kreis gewährten dem Unternehmen keine Zuschüsse.

Diese Kapitalzuführungen waren jedoch zu gering, um die Jahresfehlbeträge abzudecken, weshalb das Eigenkapital stetig und beträchtlich abnahm. Dabei reichten die gesellschaftsrechtlich vereinbarten Einlagen der Gesellschafter nicht aus, der Kurverwaltung das finanzielle Überleben zu ermöglichen. Ohne die nunmehr schon seit Jahrzehnten gewährten Zuwendungen des Landes wäre die Kurverwaltung Bad Mergentheim GmbH schon längst insolvent geworden.

Es ist nicht erkennbar, dass das Land darauf hingewirkt hätte, die Stadt Bad Mergentheim und den Main-Tauber-Kreis zu höheren Kapitalzuführungen zu bewegen (um dann möglichst die eigenen Zuschüsse reduzieren zu können). Die Gesellschafter scheinen sich dahingehend arrangiert zu haben, dass Stadt und Kreis mit den gesellschaftsrechtlich vereinbarten Einlagen „genügend“ zum Kapitalbedarf der Kurverwaltung Bad Mergentheim GmbH beitragen, ansonsten aber die Gesellschaft finanziell „am Tropf des Landes“ hängt. Eine solche Einstellung ist aber allein schon deswegen problematisch, weil auch der jährliche Zuschuss des Landes nicht ausreichte, um die fortwährende Aufzehrung des Eigenkapitals zu stoppen. Es ist absehbar, dass der Gesellschaft in nicht all zu ferner Zukunft zusätzliches Kapital zugeführt werden muss, um ihren Bestand nicht zu gefährden.

4.5.3.2 Belastung des Landeshaushalts

Die Kapitaleinlagen und Zuwendungen des Landes an die Kurverwaltung Bad Mergentheim GmbH haben den Landeshaushalt in den letzten 20 Jahren mit 22 Mio. € belastet.

4.5.4 Das wichtige Interesse an der Kurverwaltung Bad Mergentheim GmbH

Wie unter Punkt 4.3.6.3 dargelegt wurde, sprechen bei der Kurverwaltung Bad Mergentheim GmbH ebenso wie bei den anderen Bäder- und Kurunternehmen mit Landesbeteiligung grundsätzliche Aspekte gegen ein wichtiges Interesse des Landes.

4.6 Einzelheiten zur Badenweiler Thermen und Touristik GmbH

4.6.1 Historische Entwicklung des Unternehmens

An den warmen Quellen Badenweilers, in denen schon die Römer badeten, errichtete das Land Baden im 19. Jahrhundert ein Thermalbad. Bis Ende 1985 wurde das Bad unter der Bezeichnung „Staatliche Bäderverwaltung Badenweiler“ als Landesbetrieb nach § 26 LHO geführt. Dieser umfasste den gesamten Bäder- und Kurbetrieb des Landes in Badenweiler einschließlich des beweglichen und des unbeweglichen Vermögens.

1986 wurde der Landesbetrieb in der Weise gespalten, dass

- die neu gegründete BBG als Betriebsunternehmen und
- der weiterhin als „Staatliche Bäderverwaltung Badenweiler“ bezeichnete Landesbetrieb als Verpächter der staatlichen Bäderanlagen

fungierten.

Im Zuge der Errichtung des SVB im Jahr 1995 wurde diesem das Verpachtungsunternehmen zugeordnet.

Bei der Neuordnung der Landesbeteiligungen im Bäderbereich übertrug das Land 1998 seine Geschäftsanteile an der BBG unentgeltlich auf die BKV.

1999 wurden die Aktivitäten der BBG mit den kommunalen Aktivitäten im Kur- und Touristikbereich gebündelt und neu organisiert. Hierbei wurde die örtliche Kur- und Touristik GmbH auf die BBG verschmolzen, an der die BKV statt zuvor mit 100% seither nur noch mit 25,1% beteiligt ist. Weitere Gesellschafter sind die Kommune, zwei Geldinstitute und ein Verein (siehe Punkt 4.6.3.1). Damit einhergehend wurde die Firma in Badenweiler Thermen und Touristik GmbH (BTT) geändert. Seither besteht folgende Konstellation:

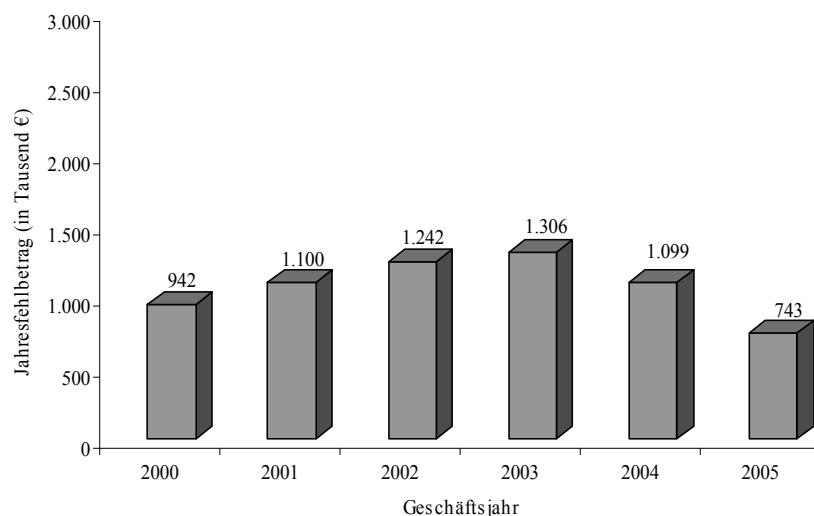
- BTT: Betreibt das Staatsbad, die Kurverwaltung, das örtliche Sport- und Freizeitbad und die Tourismusförderung,
- SVB: Verpachtet die Bäderanlagen an die BTT (Anmerkung: Das Sport- und Freizeitbad hat die BTT von der Gemeinde Badenweiler gepachtet),
- BKV: Hält 25,1% der Geschäftsanteile an der BTT.

4.6.2 Wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens

4.6.2.1 Ertragslage

Abbildung 9 zeigt, dass das Unternehmen dauernd hohe Verluste erwirtschaftete.

Abbildung 9: Jahresfehlbeträge der Badenweiler Thermen und Touristik GmbH



Die ausgewiesenen Jahresfehlbeträge spiegeln die Ertragslage der BTT nur eingeschränkt wider. Die Gesellschaft hatte dem SVB für die Überlassung des Bäderbetriebs in Badenweiler (insbesondere Immobilien und Betriebsanlagen) nur einen zu niedrigen, nicht kostendeckenden Pachtzins zu bezahlen. Dies kommt wirtschaftlich einer Subvention des Landes an die BTT gleich. Hierdurch wurde ihre Ertragslage besser dargestellt als sie in Wirklichkeit war.

Anzumerken ist noch, dass die Pachtzinsverbilligung auch deswegen problematisch ist, weil sie zu 100 % das Land/den SVB belastet, infolge der Beteiligungsquoten bei der BTT aber zu drei Vierteln den anderen Gesellschaftern zugute kommt.

4.6.2.2 Vermögenslage

Trotz gewisser Schwankungen an einzelnen Bilanzstichtagen blieb das Eigenkapital im Prüfungszeitraum weitgehend konstant (Stand 1. Januar 2000: 450.000 €, 31. Dezember 2005: 502.000 €). Ursächlich hierfür war, dass die BTT wegen ihrer hohen Jahresfehlbeträge von ihren Gesellschaftern – und zwar in besonderem Maße von der BKV bzw. dem Land – ständig hohe Kapitalzuführungen (sogenannte Sanierungsbeiträge) erhielt.

4.6.3 Kapitalzuführungen des Landes

4.6.3.1 Sanierungsbeiträge

Im Zusammenhang mit der Verschmelzung der BBG mit der örtlichen Kur- und Touristik GmbH zur BTT schlossen die Gesellschafter eine Finanzierungsvereinbarung ab. Tabelle 4 zeigt die nach dieser Vereinbarung zu leistenden Sanierungsbeiträge der Gesellschafter an die BTT.

Tabelle 4: Finanzierungsvereinbarung Badenweiler 1999

Gesellschafter	Beteiligungsquote	Jährliche Sanierungsbeiträge	
		1999 bis 2001	ab 2002
BKV	25,1 %	511.292 €	511.292 €
Gemeinde Badenweiler	25,1 %	110.780 €	127.800 €
Zwei regionale Geldinstitute	zusammen 24,7 %	Für alle 3 Jahre insgesamt 40.280 €	0 €
Verein	25,1 %	0 €	0 €

Anzumerken ist, dass die ab 2002 von der BKV und der Gemeinde Badenweiler vertraglich gezahlten Sanierungsbeiträge einer Verteilung nach dem Verhältnis 4 (BKV) : 1 (Gemeinde) entspricht.

Wegen der dauerhaft hohen Verluste der BTT reichten die Sanierungsbeiträge jedoch bei Weitem nicht aus, die Gesellschaft finanziell überleben zu lassen. Deswegen leisteten die BKV und – in eher marginalem Umfang – die Gemeinde Badenweiler zusätzliche Sanierungsbeiträge. Dabei hatte sich das Land durchaus bemüht, die Gemeinde Badenweiler zu höheren Sanierungsbeiträgen zu bewegen, was von dieser aber unter Hinweis auf ihre finanzielle Lage verweigert wurde. Aus den Unterlagen ist nicht ersichtlich, ob die anderen Gesellschafter (die beiden Geldinstitute und der Verein mit einer Beteiligungsquote an der BTT von zusammen rund 50 %) von der Landesseite aus überhaupt um zusätzliche Sanierungsbeiträge angegangen wurden.

Die Tabellen 5 und 6 zeigen die im Prüfungszeitraum von der BKV und der Gemeinde Badenweiler geleisteten vertraglichen sowie die zusätzlichen Sanierungsbeiträge.

Tabelle 5: Sanierungsbeiträge der BKV an die Badenweiler Thermen und Touristik GmbH (in €)

Jahr	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Vertraglich	511.292	511.292	511.292	511.292	511.292	511.292
Zusätzlich	255.646	766.938	400.000	450.000	530.000	145.483
Insgesamt	766.938	1.278.230	911.292	961.292	1.041.292	656.775

Tabelle 6: Sanierungsbeiträge der Gemeinde an die Badenweiler Thermen und Touristik GmbH (in €)

Jahr	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Vertraglich	110.780	110.780	127.800	127.800	127.800	127.800
Zusätzlich	63.912	63.912	0	0	0	0
Insgesamt	174.692	174.692	127.800	127.800	127.800	127.800

Der Rechnungshof sieht die Zahlen als überzeugendes Indiz dafür an, dass die BTT von Anfang an finanziell „am Tropf des Landes“ hing und selbst die Gemeinde Badenweiler es als Aufgabe des Landes ansieht, der BTT das wirtschaftliche Überleben zu sichern (ohne die hohen Zuwendungen des Landes bzw. der BKV wäre die BTT schon längst insolvent geworden). Dies ist umso bemerkenswerter, als ein beträchtlicher Teil der Verluste in Aktivitäten kommunaler Art (zum Beispiel der Betrieb des Sport- und Freizeitbads) gründet und das Land Verluste aus solchen kommunalen Aktivitäten üblicherweise nicht finanziert.

4.6.3.2 Neue Finanzierungsvereinbarung

Im Jahr 2006 teilte das Finanzministerium der Gemeinde Badenweiler mit, dass

- der von der BTT an den SVB zu zahlende Pachtzins (der bisher viel zu niedrig war) um 250.000 € jährlich erhöht werden müsse,
- in der Folge sich der Zuschussbedarf der BTT erhöhen werde und
- deshalb auch die Finanzierungsvereinbarung anzupassen sei.

Die anschließenden Verhandlungen mit der Gemeinde führten dazu, dass ab dem Jahr 2007

- der Pachtzins um 150.000 € jährlich erhöht wurde und
- bezüglich der zuvor als Sanierungs-, nunmehr als Finanzierungsbeiträge bezeichneten Zahlungsverpflichtungen Folgendes vereinbart wurde:
 - a) Zum Ausgleich nicht gedeckter Jahresfehlbeträge erbringt die BKV einen jährlichen Finanzierungsbeitrag von maximal 800.000 €, die Gemeinde maximal 200.000 €. Für den Fall, dass der Jahresfehlbetrag 1 Mio. € übersteigt, siehe b und c.
 - b) Bei einem Jahresfehlbetrag von 1 Mio. € bis 1,25 Mio. € erfolgt die Aufteilung zwischen BKV und Gemeinde im Verhältnis 80 % zu 20 %.
 - c) Bei einem Jahresfehlbetrag ab 1,25 Mio. € erfolgt die Aufteilung zwischen BKV und Gemeinde im Verhältnis 50 % zu 50 %.

Der Rechnungshof kann keinen ergebnismäßigen Unterschied zwischen den Fallvarianten a und b erkennen. Er geht davon aus, dass Jahresfehlbeträge von weniger als 1,25 Mio. € von der BKV zu 80 % und der Gemeinde zu 20 % zu tragen sind, ein übersteigender Betrag im Verhältnis 50 % : 50 %.

So sehr die Erhöhung der Pacht um jährlich 150.000 € ein positiver Aspekt für das Land ist, ist doch festzuhalten, dass die BTT finanziell weiterhin vom Land abhängig sein wird.

4.6.3.3 Belastung des Landeshaushalts

Vorweg ist zu bemerken, dass der Rechnungshof bei der Darstellung der Belastung des Landeshaushalts durch direkte und indirekte Kapitalzuführungen an die Staatsbad Wildbad GmbH und die Kurverwaltung Bad Mergentheim GmbH auf den Zeitraum der letzten 20 Jahre abgestellt hat. Eine so weite Rückschau erschien beim Bäderbetrieb in Badenweiler angesichts der grundlegenden gesellschaftsmäßigen Veränderungen im Laufe des Jahres 1999 (von der BBG hin zur BTT) wenig sinnvoll. Deswegen wird bezüglich der BTT nachfolgend auf die Jahre ab 2000 abgestellt.

Die Zuwendungen des Landes an die BTT haben den Landeshaushalt seit dem Jahr 2000 mit 6 Mio. € belastet. Außerdem hat sich das Land in nennenswertem Umfang auch indirekt zugunsten des Unternehmens finanziell engagiert. Zu nennen sind hier neben dem zu niedrigen Pachtzins für die Überlassung der staatlichen Bäderanlagen insbesondere die vom SVB zulasten des Landeshaushalts getätigten Bauinvestitionen im Bäder- und Kurbereich. Diese kommen im Rahmen der Betriebsverpachtung der BTT zugute, ohne dass sie hierfür etwas zu bezahlen hat (zum Beispiel 2004 Renovierung Lindebad 7 Mio. €). Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die direkte und indirekte finanzielle Belastung des Landeshaushalts zugunsten der BTT seit dem Jahr 2000 eine Größenordnung von insgesamt 15 Mio. € erreicht hat.

4.6.4 Das wichtige Interesse an der Badenweiler Thermen und Touristik GmbH

Wie unter Punkt 4.3.6.3 dargelegt wurde, sprechen bei allen drei Bäder- und Kurunternehmen mit Landesbeteiligung gleichermaßen grundsätzliche Aspekte gegen ein wichtiges Interesse des Landes. Hinzu kommen bei der BTT folgende Aspekte:

Das Bäderengagement des Landes in Badenweiler basiert nicht auf einer auf den Landesbereich ausgerichteten Strategie, sondern ist über Jahrhunderte historisch gewachsen. Indes sind historische Entwicklungen allein nicht geeignet, ein wichtiges Landesinteresse an einem Unternehmen zu begründen.

Das Finanzministerium selbst hatte – im Zusammenhang mit den Sanierungsbeiträgen – einen Rückzug aus dem Unternehmen in die Überlegungen eingebracht (siehe den sogenannten Bäderbericht vom 6. September 2001, Landtagsdrucksache 13/214). Diese Möglichkeit wurde vom Landtag zustimmend zur Kenntnis genommen (siehe Plenarprotokoll 13/32 zu Tagesordnungspunkt 12).

5 Empfehlungen

– Die BKV

Der Rechnungshof empfiehlt, dass sich das Land in möglichst großem Umfang aus Baden-Baden zurückzieht. Da die BKV keine Landesaufgaben wahrnimmt, sollte sie aufgelöst werden. Das Kurhaus, die beiden Thermalbäder, die Tiefgaragen und die sonstigen Immobilien (insbesondere das BKV-eigene Verwaltungsgebäude) sollten nach Möglichkeit privatisiert bzw. kommunalisiert werden, ebenso die Beteiligung an dem Reisebüro.

Bei Umsetzung dieser Empfehlungen gilt es zu vermeiden, dass sich das Land in diesem Zusammenhang zu weiteren direkten oder indirekten finanziellen Leistungen an die Stadt Baden-Baden verpflichtet, etwa durch eine Fortschreibung der – ohnehin kaum mehr nachvollziehbaren – Rahmenvereinbarung. Viel eher sollte der empfohlene Rückzug aus Baden-Baden für das Land Anlass sein, die Rahmenvereinbarung insgesamt auf den Prüfstand zu stellen. Es sollte darauf hingewirkt werden, dass spätestens mit Ablauf der Rahmenvereinbarung am 31. Dezember 2010 die finanzielle Förderung der Stadt Baden-Baden durch das Land deutlich zurückgeführt wird.

– Die Beteiligungen der BKV an Bäder- und Kurunternehmen

Da für das Bäderengagement des Landes ein wichtiges Interesse nicht erkennbar ist, sollte sich das Land auch aus den Heilbädern Bad Wildbad, Bad Mergentheim und Badenweiler zurückziehen.

Das Land sollte sich von den Beteiligungen an der Staatsbad Wildbad GmbH, der Kurverwaltung Bad Mergentheim GmbH und der BTT trennen. In einem ersten Schritt in diese Richtung könnten bei der zu 100 % landeseigenen Staatsbad Wildbad GmbH weitere Gesellschafter aufgenommen werden (zum Beispiel die Kommune). Bei der Kurverwaltung Bad Mergentheim GmbH und der BTT könnten die anderen Gesellschafter in deutlich größerem Umfang gesellschaftsrechtlich in das Unternehmen eingebunden und/oder ebenfalls der Gesellschafterkreis erweitert werden.

Auch das weitere Engagement des Landes im Bäder- und Kurbereich sollte auf den Prüfstand gestellt werden. Die vom SVB nicht kostendeckend verpachteten Bäder- und Kurbetriebe (insbesondere Immobilien und Betriebsanlagen) in Bad Wildbad und Badenweiler sollten möglichst privatisiert bzw. kommunalisiert werden.

– Umsetzung der Empfehlungen

Das Land sollte das vom Rechnungshof empfohlene Ziel eines mittelfristigen Rückzugs ernsthaft und nachdrücklich verfolgen. Dabei sind keineswegs Lösungen „mit der Brechstange“ zu suchen; ein behutsames Vorgehen ist angezeigt. Ansatzpunkte für Lösungsmöglichkeiten könnten zum Beispiel sein: Schrittweiser Rückzug – gesellschaftsrechtliche Einbindung von Kommunen und/oder Privaten – Nachverhandlung von Verträgen – Outsourcing – Veräußerung von Immobilien – Investorenlösungen.

6 Stellungnahme des Finanzministeriums

– Die BKV

Den Empfehlungen des Rechnungshofs zur Auflösung der BKV und zur Privatisierung bzw. Kommunalisierung der verschiedenen Aktivitäten des Unternehmens will das Finanzministerium nur insoweit folgen, als die Beteiligung an dem Reisebüro verkauft werden soll. Dagegen könne das Kurhaus nicht ohne negative Folgen verkauft oder dauerhaft von einem Privatunternehmen betrieben werden. Die Thermalbäder in Baden-Baden könnten nicht ohne erhebliche Risiken für ihren Fortbestand und ohne Zuzahlungen abgegeben werden. Die Tiefgaragen benötige die BKV, um eigene Erträge generieren zu können.

Die Strukturreform in Baden-Baden bezeichnet das Finanzministerium als für das Land erfolgreich. Zu der Empfehlung des Rechnungshofs, die finanzielle Förderung der Stadt Baden-Baden so bald wie möglich deutlich zurückzuführen, hat das Ministerium nicht Stellung genommen.

– Die Beteiligungen der BKV an Bäder- und Kurunternehmen

Das Finanzministerium räumt ein, dass die drei Bäder- und Kurunternehmen den kaufmännischen Grundsatz einer wirtschaftlich vernünftigen Sparsamkeit nicht immer beachtetten.

Die Ansammlung von Eigenkapital bei der Staatsbad Wildbad GmbH sei im Hinblick auf absehbare Investitionen des Unternehmens sachgerecht. Das Ministerium werde aber dafür Sorge tragen, dass der Gesellschaft im Zuwendungswege nur soviel Kapital zugeführt werde, dass das betrieblich erforderliche Maß nicht überschritten werde. Deswegen sei für das Jahr 2007 vorsorglich nur die Hälfte des seitherigen Zuwendungsbetrags von 2.046.000 € gezahlt worden.

Zur Empfehlung des Rechnungshofs zum Rückzug des Landes aus den Heilbädern Bad Wildbad, Bad Mergentheim und Badenweiler teilt das Finanzministeri-

um mit, dass es sich einem Rückzug aus der Kurverwaltung Bad Mergentheim GmbH nicht grundsätzlich verschließe. Diesbezügliche Kontakte mit den weiteren Gesellschaftern seien aber auf breiter Basis vor Ort stark kritisiert worden.

Bezüglich der Beteiligungen an der Staatsbad Wildbad GmbH und der BTT lässt das Finanzministerium offen, ob es hierfür ein wichtiges Interesse des Landes sieht. Es treffe zwar zu, dass der überwiegende Teil der baden-württembergischen Heilbäder von Kommunen betrieben werde und einige wenige in privater Hand seien. Gleichwohl habe das Land mit seinen Beteiligungen an den Bäder- und Kurunternehmen bzw. den entsprechenden Kapitalzuführungen nicht zu einer Wettbewerbsverzerrung beigetragen. Auch kommunal betriebene Kureinrichtungen seien im Regelfall defizitär und erhielten Kapitalzuführungen aus kommunalen Mitteln. Im Übrigen sei die historische Bausubstanz der Bäder in Bad Wildbad und Badenweiler – die es so in kommunalen oder privat geführten Bäder- und Kurunternehmen kaum gebe – kostentreibend. Diese beiden landesbeteiligten Bäder seien daher eher einem Wettbewerbsnachteil ausgesetzt.

In der Frage eines Rückzugs des Landes aus Bad Wildbad und Badenweiler weist das Finanzministerium insbesondere auf die finanzielle Situation dieser Kommunen hin. Ihre schlechte Haushaltslage erlaube es der Stadt Bad Wildbad nicht, sich gesellschaftsrechtlich in die Staatsbad Wildbad GmbH einbinden zu lassen oder sich auf andere Art finanziell am Betrieb des Heilbades zu beteiligen. Gleichwohl wolle das Finanzministerium alle diesbezüglichen Möglichkeiten ausloten. Auch für die Gemeinde Badenweiler sieden angesichts ihrer schlechten Haushaltslage eine Aufstockung der Beteiligung an der BTT bzw. ein höherer Finanzierungsbeitrag aus. Im Übrigen sei ein Ausstieg des Landes aus der BTT nach dem Gesellschaftsvertrag frühestens zum Ende des Jahres 2017 möglich.

7 Große Anfrage einer Landtagsfraktion

In einer Großen Anfrage der Fraktion der CDU zum Tourismus in Baden-Württemberg (siehe Landtagsdrucksache 14/1229, ausgegeben am 20. August 2007) wurde bezüglich der Staatsbäder auch gefragt, ob eine Privatisierung eine sinnvolle Perspektive für das Land darstelle und ob man im Verhältnis zu Nicht-Staatsbädern von einer Wettbewerbsverzerrung sprechen könne. Hierzu führte die Landesregierung aus, eine Privatisierung bzw. Kommunalisierung der Staatsbäder bzw. der staatlichen Beteiligung an Bädern sei gegenwärtig nicht beabsichtigt. Mit Blick auf die dauerhaft defizitäre Situation in den Staatsbädern bzw. der Bäder mit staatlicher Beteiligung sähen Private keinen Grund, Verantwortung in der Weise zu übernehmen, dass das Land von seinen finanziellen Leistungen entlastet würde. Die betreffenden Gemeinden seien finanziell auch nicht in der Lage, finanzielle Verantwortung über das ggf. bisher übernommene Maß hinaus zu leisten. Von einer Wettbewerbsverzerrung könne nicht gesprochen werden, da für die Staatsbäder bzw. staatlich beteiligten Bäder mit Blick auf die historischen Liegenschaften besonders hohe Aufwendungen in Investition und Instandhaltung geleistet werden müssten.

8 Schlussbemerkungen

Bezüglich der Angemessenheit der Kapitalausstattung der Staatsbad Wildbad GmbH bleibt der Rechnungshof bei seiner Auffassung. Die vorsorgliche Reduzierung des Zuschusses im Jahr 2007 um mehr als 1 Mio. € spricht dafür, dass sich das Finanzministerium der Position des Rechnungshofs angenähert hat.

Es ist erfreulich, dass sich das Finanzministerium der Empfehlung des Rechnungshofs zum Rückzug aus der Kurverwaltung Bad Mergentheim GmbH nicht

grundsätzlich verschließt. Der Rückzug des Landes sollte forciert angegangen werden.

Der Empfehlung des Rechnungshofs, die finanzielle Förderung der Stadt Baden-Baden so bald wie möglich deutlich zurückzuführen, sollte auch dann möglichst umgehend gefolgt werden, wenn sich die Empfehlung zum Rückzug des Landes aus Baden-Baden nicht alsbald umsetzen lässt.

Der Rechnungshof ist sich darüber im Klaren, dass seine Empfehlungen zum Rückzug des Landes aus dem gesamten Bäder- und Kurbereich nicht leicht umsetzbar sein werden. Er hält es aber für nicht vertretbar, den hohen Aufwand des Landes für diesen Bereich als unabänderlich hinzunehmen und so eine hohe Belastung auch künftiger Landeshaushalte zu akzeptieren.

gez. Frank

gez. Dr. Hilaria Dette-Koch